

Einreicher: Der Landrat

Datum: 17.11.2022

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 48/2022

Gegenstand der Vorlage:

Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab 01.07.2024

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Vorabbekanntmachung) zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Vorabbekanntmachung) zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha bis zum 01.01.2023 im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag

28.11.2022
05.12.2022
07.12.2022

Begründung:

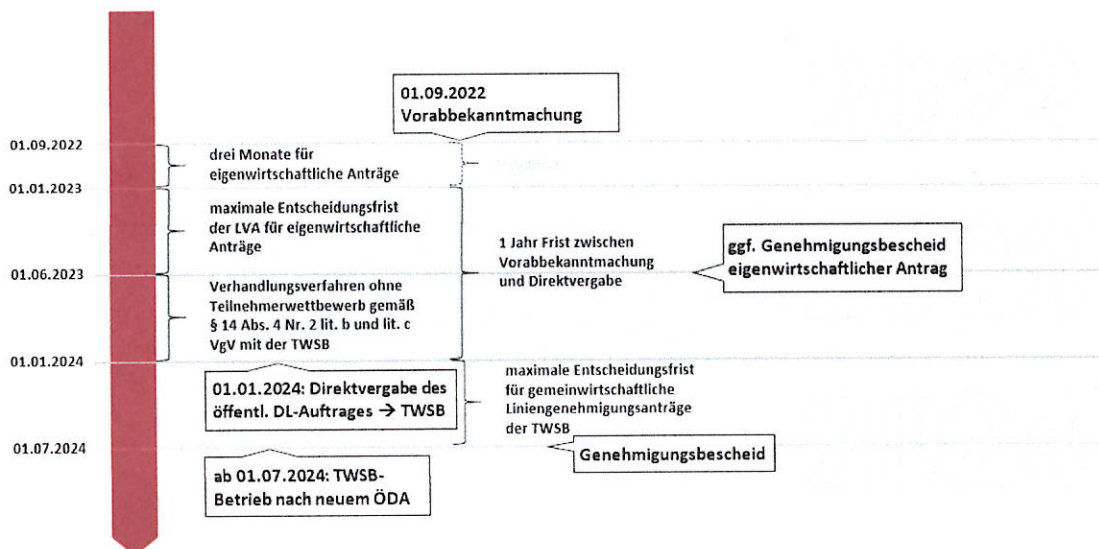
A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der öffentliche Personennahverkehr muss sowohl dem europäischen Wettbewerbs- als auch dem Beihilferecht entsprechen. Mit dem Erlass der VO (EG) 1370/2007 hat die Europäische Kommission einen Rechtsrahmen vorgegeben, welcher die bis dahin unterschiedlichen ÖPNV-Leistungsbeschaffungspraktiken der Mitgliedsstaaten vereinheitlicht. Nach den Übergangsvorschriften der Verordnung 1370/2007 haben öffentliche Dienstleistungsaufträge im Straßenbahnverkehr, welche vor dem Inkrafttreten der Verordnung zum 03. Dezember 2009 geschlossen wurden, maximal 15 Jahre weiterhin Bestand. Mit Kreistagsbeschluss Nr. 40/2009 wurde die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH mit der Erbringung von öffentlichen Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha bis zum 30.06.2024 betraut.

Im Jahr 2013 wurde das deutsche Personenbeförderungsgesetz (PBefG) anhand der Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 novelliert. Das Personenbeförderungsgesetz regelt das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von Verkehrsleistungen. So besteht die Verpflichtung, jede Absicht einer Behörde öffentliche Aufträge für Verkehrsleistungen vergeben zu wollen, mindestens ein Jahr vor der Einleitung des Vergabeverfahrens bekanntzugeben (Vorabbekanntmachung); frühestens jedoch 27 Monate vor dem geplanten Leistungsbeginn. Die Vorabbekanntmachung ist dazu vorgesehen, dass sich die Marktteilnehmer frühzeitig auf das anstehende Vergabeverfahren einstellen können und auch die Möglichkeit erhalten, den geplanten gemeinwirtschaftlichen Verkehr eigenwirtschaftlich (ohne öffentliche Zuschüsse) zu erbringen.

B. Lösung

Der gültige Nahverkehrsplan 2022 – 2026 mit Endredaktion 13.09.2021 greift mit dem Ende der Laufzeit des TWSB-Betrauungsvertrages zum 30.06.2024 die Notwendigkeit zur Neuvergabe der Straßenbahnverkehrsleistungen ab 01.07.2024 auf. Aufgrund der vorliegenden Eigentumsverhältnisse zur Straßenbahninfrastruktur sowie der auszuschließenden Trennung von Netz und Betrieb ist eine Direktvergabe von gemeinwirtschaftlichen Straßenbahnverkehrsleistungen über ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vorgesehen. Dieses wurde im gültigen Nahverkehrsplan auf der Grundlage einer 2020 vorgenommenen umfassenden Prüfung als Vorzugsvariante festgelegt. Der sich aus den gesetzlichen Anforderungen ergebende Handlungsrahmen ist auf Seite 50 des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026 wie folgt skizziert:



Im Gegensatz zur Vergabe des Busverkehrs (2017 bis 2019) unterliegt die beabsichtigte Direktvergabe nicht den Fristen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, sodass die

Einleitung des Verfahrens nicht zwingend zum frühestmöglichen Termin (01.04.2022) erforderlich ist, aber spätestens zum 01.01.2023 erfolgt sein muss.

Das Planungsbüro ECONUM wurde mit der Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha beauftragt. In einem ersten Schritt wurde auf der Grundlage des gültigen Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 eine Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Vorabbekanntmachung) erarbeitet. Hierin wurden die Anforderungen des Nahverkehrsplanes zur Qualität und Quantität des gewünschten Straßenbahnverkehrs sowie deren Bündelung zu einem Linienbündel verankert. Ebenso wird die pflichtige Anwendung des Verbundtarifes vorgegeben. Analog zum Busverkehr sollen übergeordnete Management- und Organisationsleistungen durch die Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) übernommen werden.

Der Betreiber des Straßenbahnverkehrs hat somit insbesondere u. a. folgende Leistungen zu erbringen:

- Vorhaltung der für Straßenbahnverkehr erforderlichen Infrastruktur
- Erbringung der direkten Straßenbahnverkehrsleistungen (Einsatz der notwendigen Straßenbahnen inklusive Fahrer)
- Aufstellung des Fahrplans (einvernehmliche Abstimmung mit der NVG erforderlich)
- Bewirtschaftung der Haltestellen (Fahrplanaushänge, Reinigung und Winterdienst an den Haltestellen etc.)
- Durchführung des Beschwerdemanagements

C. Alternativen

Für eine rechtssichere Leistungsvergabe ist das Durchlaufen des über den europäischen und deutschen Rechtsrahmen vorgegebenen Verfahrens, welche mit der Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Vorabbekanntmachung) eingeleitet wird, alternativlos.

D. Kosten

Die Leistungsbeschreibung der Vorabbekanntmachung bildet die Grundlage für das Verfahren der beabsichtigten Direktvergabe, an dessen Ende der Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsverträgen mit dem Verkehrsunternehmen steht. Die für die Gewährleistung der Vorgaben des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026 notwendigen Aufwendungen im Straßenbahnverkehr wurden auf Seite 73 des NVP 2022 - 2026 in Abbildung 41 prognostiziert (Auszug):

Prognose Aufwand/Einnahmen im Planungszeitraum				
		2024	2025	2026
	Position	[TEUR/Jahr]	[TEUR/Jahr]	[TEUR/Jahr]
Ziff.	1	4	6	7
1	Aufwand			
7	Straßenbahnverkehr	6.878	7.119	7.369
8	zusätzl. Finanzierungsaufwand für Infrastruktur (Strab)	400	400	400
	Summe	7.278	7.519	7.769

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostensteigerungen (pandemie- / kriegsbedingt) ist davon auszugehen, dass zur Gewährleistung der qualitativen und quantitativen Vorgaben des Nahverkehrsplanes zum gewünschten Straßenbahnverkehrsangebot im Landkreis Gotha die Aufwandsprognose überschritten wird.

Die Veröffentlichung der Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha im Amtsblatt der Europäischen Union ist kostenfrei und ansonsten Bestandteil der Leistung des Planungsbüros Econum zur Durchführung des Vergabeverfahrens.

E. Zuständigkeit

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 ThürKO der Kreistag

Anlage

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge